

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das

### *Ostel* Jugendhotel Bremervörde

#### I. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Mietweise Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz- und Veranstaltungsräumen des *Ostels*, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des *Ostels*.

#### II. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

1. Angebote des *Ostels* sind stets freibleibend.
2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des *Ostels* zustande.
3. Anmeldungen sind persönlich, telefonisch, per eMail (online) oder schriftlich (Fax, Brief etc.) möglich.
4. Schriftliche oder fernmündliche Anmeldungen bedürfen zur ihrer Wirksamkeit immer der schriftlichen Bestätigung des *Ostels*.
5. Schriftliche Bestätigungsschreiben des *Ostels* sind unverzüglich auf inhaltliche Richtigkeit zu prüfen. Wird nicht unverzüglich widersprochen, kommt der Vertrag mit dem Inhalt des Bestätigungsschreibens zustande.
6. Anmeldungen haben folgende Angaben zu erhalten: Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Tag der Ankunft/Abreise, Anzahl der Gäste, Alter der Kinder, bei Seminar- oder Konferenzveranstaltungen ist die Zahl der Teilnehmer und der Veranstaltungszweck anzugeben.
7. Kinder- und Jugendgruppen müssen von einer aufsichtspflichtigen Person über 18 Jahren begleitet werden. Bei der Anmeldung ist der vollständige Name, Vorname nebst Anschrift dieser Person dem *Ostel* anzuzeigen. Diese Begleitperson ist verpflichtet im *Ostel* zu übernachten.
8. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Hotelzimmer am Anreisetag ab 14.00 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr zu beziehen. (Check-in-Zeit). Danach ist das *Ostel* berechtigt, anderweitig über das/die Zimmer zu verfügen. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10.00 Uhr in einem ordentlichen sauberen Zustand zu räumen. (Check-out-Zeit)
9. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer und Veranstaltungsräume an Dritte sowie jede vertragswidrige Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten zB. zu Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen o.a. ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf gegebenenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung des *Ostels*.
10. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des *Ostels*.

#### III. Preise, Zahlung

1. Der Gast ist verpflichtet, die für die Beherbergung und/ oder Veranstaltung sowie weitere von ihm oder Mitreisenden in Anspruch genommene Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preisen des *Ostels* zu bezahlen.
2. Berechnungsgrundlage sind die beim Vertragsschluss jeweils geltenden Preise, wenn nichts anderes vereinbart ist. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom *Ostel* für derartige Leistungen berechnete Preis oder die gesetzliche Mehrwertsteuer, so kann das *Ostel* den vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % erhöhen. Dies ist dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Im Falle einer solchen Preiserhöhung ist der Auftraggeber berechtigt, binnen 7 Tagen schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.

3. Die Rechnung des **Ostels** ist spätestens am Abreise- Beendigungstag zu bezahlen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
4. Akzeptierte Zahlungsmittel sind Barzahlung oder mittels EC- Karte. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Kreditkarten oder Schecks.
5. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
6. Die Abrechnung erfolgt in Euro.
7. Das **Ostel** ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorschusszahlung zu verlangen.
8. An allen vom Gast/ Kunden eingebrachten Sachen jeder Art ist hinsichtlich sämtlicher Forderungen des **Ostels**, die im Zusammenhang mit dem Beherbergungs-/ Veranstaltungsvertrag stehen, mit der Einbringung ein Pfandrecht bestellt.
9. Reklamationen zur Rechnungslegung sind unverzüglich nach bekannt werden gegenüber dem **Ostel** schriftlich mitzuteilen.

### III. Rücktritt

1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom **Ostel** gesetzten Frist nicht vollständig geleistet, so ist das **Ostel** zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist das **Ostel** berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn
  - vom **Ostel** nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen (zB. höhere Gewalt)
  - der Gast/Kunde irreführende oder falsche Angaben über den Beherbergungs-/ Veranstaltungszweck und/oder über sich bzw. Mitreisenden und Teilnehmern gemacht hat und
  - das **Ostel** begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Beherbergung und/oder Veranstaltung den störungsfreien Betrieb des **Ostels** gefährdet und/oder die Sicherheit oder das Ansehen des **Ostels** in der Öffentlichkeit gefährden/ beeinträchtigen kann.
3. Das **Ostel** ist berechtigt, jederzeit gegenüber dem Vertragspartner wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen von der Zusage der Reservierung bzw. dem Belegungsvertrag zurückzutreten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Das **Ostel** hat den Gast/ Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bereits geleistete Zahlungen werden vom **Ostel** unverzüglich rückerstattet.

### IV. Stornierung durch Gast/ Kunden

1. Stornierungen haben zwingend immer schriftlich oder per eMail zu erfolgen.
2. Als Stornierung gilt auch eine Veränderung des Vertrages durch verspätete Ankunft oder vorzeitige Abreise.

### V. Ausfallzahlung bei Stornierung durch Kunden

° Bei Rücktritten/ Stornierungen im Beherbergungsbereich sind Ausfallzahlungen pro angemeldeter Person nach folgender Staffelung zu zahlen:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| a. bis 8 Wochen vor dem vereinbarten Termin: | kostenfrei              |
| b. bis 21 Tage vor dem vereinbarten Termin:  | 30 % des Logispreises   |
| c. bis 8 Tage vor dem vereinbarten Termin:   | 50 % des Logispreises   |
| d. < 7 Tag bzw. Nichterscheinen:             | 50 % des Gesamtpreises  |
| e. vorzeitige Abreise/ Beendigung:           | 100 % des Gesamtpreises |

° Im Veranstaltungsbereich gilt für eine Stornierung bzw. Nichtinanspruchnahme folgendes:

- |                                   |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| a. bei Rücktritt bis zu 30 Tagen: | kostenfrei       |
| b. bei Rücktritt bis zu 14 Tagen: | 30 % des Preises |

- c. bei Rücktritt bis zu 1 Tag bzw. Nichterscheinen: 40 % des Preises  
d. vorzeitige Beendigung: 100 % des Preises

° grundsätzlich ist es dem Gast/ Kunden vorbehalten, einen niedrigeren Schaden, dem **Ostel** bleibt es vorbehalten einen höheren Schaden nachzuweisen.

#### **VI. Haftung des Ostels**

1. Ansprüche auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, werden ausgeschlossen, es sei denn, dem **Ostel** ist Vorsatz vorzuwerfen oder es muss für eigene grobe Fahrlässigkeit oder seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten oder sonstiger Erfüllungsgehilfen eintreten oder der Schadensersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.
2. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben unberührt.
3. Ist der Kunde Beherbergungsgast, haftet das **Ostel** für eingebrachte Sachen nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff. BGB.
4. Gäste sind verpflichtet, Geld, Wertpapiere, Kostbarkeiten und andere Wertsachen bei Verlangen der Aufbewahrung, diese dem **Ostel** in einem verschlossenen oder versiegelten Behältnis zu übergeben. Anderenfalls ist das **Ostel** berechtigt die Verwahrung/ Aufbewahrung zu verweigern. Im Übrigen ist die Haftung auf die Haftungshöchstbeträge des § 702 Absatz 1 BGB beschränkt. Danach ist die Haftung auf das Hundertfache des Beherbergungspreises pro Tag beschränkt, jedoch mindestens bis zu dem Betrag von 600,00 EUR, höchstens jedoch 3.500,00 EUR; für Geld- und Wertgegenstände ist die Haftung auf 800,00 EUR beschränkt.

#### **VII. Haftung des Gastes/ Kunden**

1. Dieser haftet für Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch ihn selbst, Familienangehörige oder Gäste, Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Es obliegt dem Gast/ Kunden sich für derartige Haftpflichtfälle zu versichern. Das **Ostel** ist berechtigt einen derartigen Versicherungsnachweis zu verlangen.

#### **VIII. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des **Ostels**.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des **Ostels**.
4. Hat der Gast/ Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des **Ostels**.
5. Es gilt Deutsches Recht.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt bei Vertragslücken. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.